



## **Leitlinien zur Bewerbung für das Werkjahr der Frey-Näpflin-Stiftung 2022**

### **Werkjahr der Frey-Näpflin-Stiftung**

Die Frey-Näpflin-Stiftung und der Kanton Nidwalden vergeben das "Werkjahr der Frey-Näpflin-Stiftung". Es ist mit einem Stipendium von 50'000 Schweizer Franken dotiert und wird in der Regel alle zwei Jahre an professionell arbeitende bildende Künstler\*innen aus den Zentralschweizer Kantonen (NW, OW, UR, SZ, ZG, LU) vergeben. Im Anschluss an das Werkjahr findet zusätzlich eine Ausstellung im Nidwaldner Museum in Stans statt, die mit einer Publikation verbunden ist (separate Finanzierung). Sie bilden das künstlerische Schaffen und die während des Werkjahres entstandenen Arbeiten ab.

### **Teilnahmebedingungen**

Das Werkjahr wird an professionell arbeitende bildende Künstler\*innen ohne Altersbeschränkung vergeben. Gruppen können berücksichtigt werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, die am Projekt inhaltlich massgeblich beteiligt sind, die aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Gruppen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie haben in einer früheren Lebensphase mindestens acht Jahre durchgehend in der Zentralschweiz (NW, OW, UR, SZ, ZG, LU) gewohnt (Wohnsitzbestätigung) oder
- Sie haben den aktuellen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Zentralschweiz (NW, OW, UR, SZ, ZG, LU) (Wohnsitzbestätigung) oder
- Sie weisen bereits eine starke künstlerische Präsenz bzw. einen engen Bezug zur Zentralschweiz auf.

### *Besondere Auflagen*

Eine mehrmalige Vergabe des Werkjahres an dieselbe Person ist nicht möglich.

Projekte, die in Begleitung bzw. Zusammenarbeit mit Mentorierenden entwickelt werden (Semester- oder Diplomarbeiten im Rahmen einer Ausbildung), sind nicht zugelassen.



## **Bewerbung**

Die Bewerbung 1 PDF-Datei (max. 25 Seiten, max. 9 MB) umfasst:

- Anmeldeformular
- Bestätigung der grundsätzlichen Teilnahmeberechtigung. Bitte fügen Sie den aktuellen Schriftenempfangsschein bzw. die Meldebestätigung (Wohnsitzbestätigung) Ihrem Gesuch bei
- Kurzbiografie
- Verzeichnis aller erhaltenen Förderbeiträge, Preise und Atelieraufenthalte
- Dokumentation der Arbeiten der letzten drei Jahre (die neusten Arbeiten zuerst), allfällige Links zu Audio- und / oder Videoarbeiten bitte als Hyperlink angeben
- kurzer Text (max. 1000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) zur eigenen Arbeitspraxis
- konkrete Ideenskizze der Arbeit bzw. des Themas während des Werkjahres (Motivationsschreiben, Konzept, Art der Ausführung, Zeitplan)
- Budget / Finanzierungsplan für das Werkjahr

## **Jurierungs- und Auswahlverfahren**

Eine fünfköpfige Fachjury bestimmt die Vergabe des Stipendiums aus den eingegangenen Bewerbungen. Die Fachjury setzt sich aus drei ständigen Mitgliedern und zwei externen Expert\*innen zusammen.

Ständige Jurymitglieder:

- Dr. Gabriela Christen, Stiftungsrätin, Luzern
- Stefan Zollinger, Vorsteher Amt für Kultur Kanton Nidwalden und Leiter Nidwaldner Museum, Jurypräsident
- Jana Bruggmann, Kuratorin Kunst, Nidwaldner Museum

Externe Jurymitglieder

- angefragt

Die Gesuchstellenden werden am 29.10.2021 schriftlich über den Juryentscheid informiert. Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann durch kein Rechtsmittel angefochten werden. Mit dem Werkjahr muss in der ersten Jahreshälfte 2022 gestartet werden.

Der Zeitplan für die im Nidwaldner Museum im Anschluss an das Werkjahr stattfindende Ausstellung wird bis Ende 2021 zwischen Stipendiat\*in und Nidwaldner Museum einvernehmlich kommuniziert. Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Nidwaldner Museums.

Mit der Bewerbung anerkennen die Gesuchstellenden die Teilnahmebedingungen.



**FreyNäpflinStiftung**

**Ihre Bewerbung senden Sie bitte digital als 1 PDF-Datei (max. 25 Seiten, max. 9 MB) bis am Freitag, 27. August 2021 an [museum@nw.ch](mailto:museum@nw.ch)**

Leitlinien und Anmeldeformular können online unter [www.nidwaldner-museum.ch](http://www.nidwaldner-museum.ch) oder [www.freynaepflinstiftung.ch](http://www.freynaepflinstiftung.ch) heruntergeladen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Jana Bruggmann, Kuratorin Kunst Nidwaldner Museum zur Verfügung, Tel.: 041 618 73 44; Mail: [jana.bruggmann@nw.ch](mailto:jana.bruggmann@nw.ch).